

(Vorderseite des Wahlscheins)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag

am

Frau/Herr

Nur gültig für den Wahlkreis

.....
.....
.....

.....
Wahlschein Nr.
Wählerverzeichnis Nr.

oder
 ¹⁾

Erteilung eines Wahlscheins nach
§ 19 Abs. 2 NLWO

geboren am
wohnhaft in ²⁾

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der obengenannten Wahl teilnehmen

³⁾ durch Briefwahl

³⁾ gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im
Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden. ⁴⁾

....., den20.....
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

Achtung!

Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl ⁵⁾

Ich versichere an Eides Statt, daß ich den beigelegten Stimmzettel

³⁾ persönlich

³⁾ als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers
gekennzeichnet habe.

....., den
(Ort und Datum)

Handschriftliche Unterschrift der Wählerin/des Wählers/der Hilfsperson ⁶⁾

.....
(Vor- und Familienname)

**Hinweise auf der Rückseite
beachten!**

¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Zutreffendes ankreuzen [x].

⁴⁾ Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigelegt wurden.

⁵⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch angegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

⁶⁾ Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

(Rückseite des Wahlscheins)

Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Verfahrensregelungen für die Briefwahl
 - 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen.
 - 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
 - 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
 - 1.4 Den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den **hellroten** Wahlbriefumschlag legen.
 - 1.5 Den hellroten Wahlbriefumschlag verschließen.
 - 1.6 Den hellroten Wahlbriefumschlag verschlossen durch die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.
2. Stimmabgabe behinderter Personen

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich **nur** die Wahlberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen körperlichen Gebrechens gehindert sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die „Versicherung an Eides Statt“ zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer oder eines anderen erlangt hat.
3. Sonstige Hinweise
 - 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der hellrote Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen Kreiswahlleiterin oder dem zuständigen Kreiswahlleiter eingegangen ist.
 - 3.2 Der hellrote Wahlbrief muß daher rechtzeitig aufgegeben oder übergeben werden. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
 - 3.3 Wollen Wahlberechtigte, die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, am Wahltag ihre Stimmen in einem Wahlraum abgeben, so müssen sie dabei den Stimmzettel verwenden, den sie mit den Briefwahlunterlagen empfangen haben.
 - 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefes, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!